

Geschiebetransport in verschiedenen schweizerischen Flüssen

Autor(en): **Collet, Léon W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt**

Band (Jahr): **7 (1914-1915)**

Heft 8-9

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-920059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE WASSERWIRTSCHAFT



OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN WASSERWIRTSCHAFTSVERBANDES

ZEITSCHRIFT FÜR WASSERRECHT, WASSERBAUTECHNIK, WASSERKRAFTNUTZUNG, SCHIFFFAHRT . . . ALLGEMEINES PUBLIKATIONSMITTEL DES NORDOSTSCHWEIZERISCHEN VERBANDES FÜR DIE SCHIFFFAHRT RHEIN-BODENSEE

GEGRÜNDET VON DR. O. WETTSTEIN UNTER MITWIRKUNG VON a. PROF. HILGARD IN ZÜRICH UND ING. GELPKE IN BASEL



Erscheint monatlich zweimal, je am 10. und 25.
Abonnementspreis Fr. 15.— jährlich, Fr. 7.50 halbjährlich
Deutschland Mk. 14.— und 7.—, Österreich Kr. 16.— und 8.—
Inserate 35 Cts. die 4 mal gespaltene Petitzeile
Erste und letzte Seite 50 Cts. Bei Wiederholungen Rabatt

Verantwortlich für die Redaktion: Ing. A. HÄRRY, Sekretär
des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, in ZÜRICH
Verlag und Druck der Genossenschaft „Zürcher Post“
in Zürich I, Steinmühle, Sihlstrasse 42
Telephon 3201 . . . Telegramm-Adresse: Wasserwirtschaft Zürich

№ 8/9

ZÜRICH, 10. Februar 1915

VII. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

Geschiebetransport in verschiedenen schweizerischen Flüssen — Die Klärung und Reinigung von Fabrikabwässern — Die Niederschlagsmessung im Hochgebirge — Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband — Wasserkraftausnutzung — Schifffahrt und Kanalbauten — Patente.

Geschiebetransport in verschiedenen schweizerischen Flüssen.

Von Dr. Léon W. COLLET,
Direktor der Abteilung für Wasserwirtschaft
im schweizerischen Departement des Innern.
(Zweite vorläufige Mitteilung)

In meiner ersten Mitteilung¹⁾ habe ich gesagt, dass man sich nur durch das Studium des Wachstums der Delta der Seen eine einigermaßen genaue Vorstellung von der Menge des in einem Flussbett transportierten Geschiebes machen könne. Ich habe die von der Landeshydrographie für das Aaredelta im Bielersee, das Linthdelta im Walensee und das Rheindelta im Bodensee erhaltenen Resultate mitgeteilt.

Man gestatte mir, nochmals auf die Frage des im Wasser suspendierten Materials zurückzukommen. In der vorhergehenden Mitteilung habe ich, ohne weitere Erklärungen zu geben, die beträchtliche Menge (max. 32,953 gr) von im Wasser suspendiertem Material in der Drance bei Martigny-Bourg im Juli und August 1909 mitgeteilt. Im Jahre 1911 mit einem aussergewöhnlich warmen Sommer und viel höhern Wasserständen der Drance wurde nur eine Menge von im Maximum 5,498 gr per l festgestellt. Ich habe mich daher zunächst gefragt, ob nicht ein Mes-

sungsfehler vorliege, oder ob dieser starke Gehalt nicht eine Folge der Bauarbeiten an der Linie Martigny-Orsières sei. Auf Grund von Berichten der Ingenieure dieser Linie bin ich von letzterer Annahme abgekommen. Übrigens wurde sie von selbst hinfällig, als ich konstatierte, dass die Borgne¹⁾ während der gleichen Monate desselben Jahres ebenfalls eine beträchtliche Sandmenge führte (max. 35,14 per l).

Aus den meteorologischen Beobachtungen am grossen St. Bernhard ergibt sich, dass die mittlere Temperatur 1909 erst spät nach dem 14. Juli über 0° stieg. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Temperatur, wie das die Abweichungen im negativen Sinne von der Normalen zeigen, sehr tief für die Jahreszeit. Im Momente, wo sich die Temperaturzunahme in den Bergen fühlbar macht, beginnt die Sandmenge zu wachsen. Die Sandwelle des Sommers 1909 war also bei der Drance und der Borgne die Folge einer Wasserwelle, verursacht durch eine schnelle Temperaturzunahme in den Bergen. Die Verwitterungsprodukte des Gebirges wurden schnell und mit Gewalt fortgeführt, während in andern Jahren diese Erscheinung weniger schroff auftrat.

Im Folgenden soll kurz die tägliche Änderung der Menge des suspendierten Materials in einem Fluss mit Eis- und Schneeregime, der Rhone, gezeigt werden.

Ich habe am 6. und 7. August 1913 der Rhone bei Gampenen im Zeitraum von 36 Stunden zehn Wasserproben entnehmen lassen. Abb. 1 zeigt besser, als viel Worte es vermögen, die tägliche Änderung des Gehaltes an Sinkstoffen. Es ergibt sich daraus, dass

¹⁾ Schweizerische Wasserwirtschaft, 10. Januar 1915.

¹⁾ Beobachtungen von Ing. Rauchenstein in Sitten.

es notwendig ist, zu bestimmen, ob das erhaltene Resultat ein Minimum, Maximum oder Mittel ist, wenn man den Transport von suspendiertem Material in Flüssen studiert. Würde man daraus den monatlichen oder jährlichen Transport ableiten, entstünden grobe Irrtümer. Es braucht nicht besonders betont zu werden, dass man dem Studium der Abflussverhältnisse ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden muss, wenn man grobe Fehler vermeiden will.

Zur Vervollständigung meiner ersten Mitteilung stelle ich im Folgenden die Resultate einiger Messungen von im Wasser suspendierten Sinkstoffen in der kleinen Emme bei Schüpfheim zusammen.

Datum	Pegel	Sinkstoffe in gr per l
14. Nov. 1913	6.52	0.501
10. Jan. 1914	6.59	2.509
6. März „	6.98	0.700
7. März „	7.04	1.991
8. April „	6.30	2.322
15. Mai „	6.41	0.728
1. Juli „	7.10	48.687
15. Juli „	6.45	7.885
6. Aug. „ a.m.	6.98	5.385
6. Aug. „ p.m.	7.05	1.972

Die obigen Ziffern beweisen, dass der Gehalt an Sinkstoffen nicht proportional dem Wasserstand ist.



Die Klärung und Reinigung von Fabrikabwässern.

Von Professor Dr. P. Rohland, Stuttgart.

Am 7. April ist in Preussen das neue Wassergesetz in vollem Umfange in Kraft getreten, nachdem die Ausführungsbestimmungen erlassen worden sind. § 24 kann leider zu Schikanen gegen die Fabriken benützt werden, indem jeder Anlieger an einem Vorfluter eine Schädigung seiner Grundstücke erfahren zu haben glaubt, wenn die Abwässer nicht vollständig gereinigt eingeleitet werden.

Für alle Fabriken ist daher von grosser Wichtigkeit, ein brauchbares und von den Behörden genehmigtes und ihren Anforderungen entsprechendes Reinigungsverfahren zu besitzen. Allerdings gibt es für manche Abwässer von Fabriken jetzt noch kein brauchbares Reinigungsverfahren, zum Beispiel für

die Endlaugen der Kaliwerke. Diese enthalten ausser Chlornatrium, Chlorkalium, Magnesiumsulfat in kleinen Mengen 29% Magnesiumchlorid. Aber es lässt sich doch jetzt ein Weg schon erkennen, auf dem eine Reinigung der Endlaugen möglich erscheint.

Auch die Ablaugen der Sulfitzellulosefabriken, die ebenso wie die Endlaugen bisher kein brauchbares Reinigungsverfahren hatten, lassen sich mit Hilfe des Kolloidtons reinigen, sogar lässt sich der braune Farbstoff, dessen Konstitution noch nicht näher bekannt ist, entfernen, nachdem er durch Oxy-

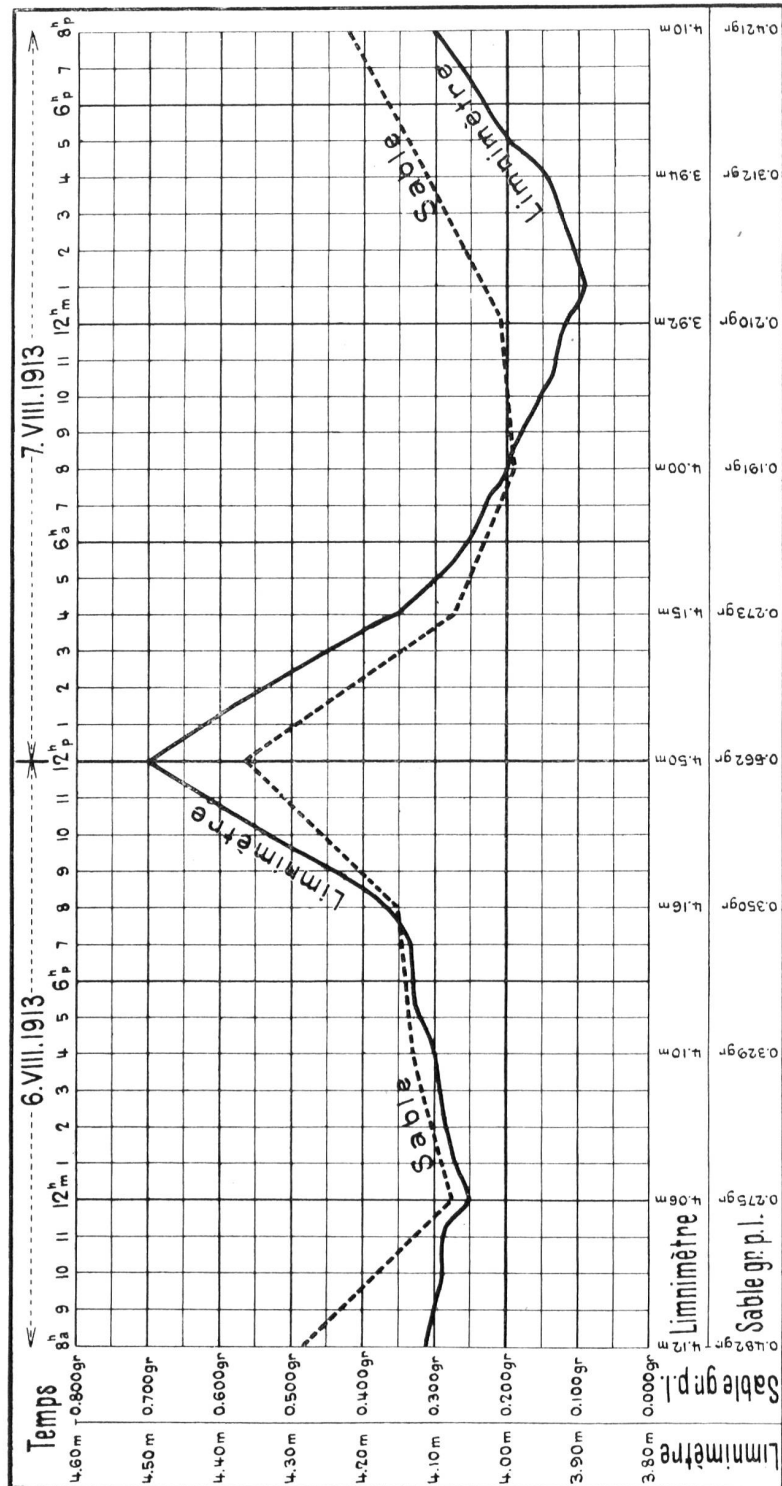


Abbildung 1.